

Positionsbezug

Nein zur Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

Plenarversammlung vom 12. Juni 2025

Demnächst wird die Schweiz über die Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» abstimmen. Die Kantonsregierungen lehnen die Vorlage entschieden ab. Sie beschränkt die Steuerhoheit und die Finanzautonomie der Kantone. Durch eine tiefgreifende Schwächung des Schweizer Wirtschaftsstandorts gefährdet sie zudem wichtige Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte.

Die Volksinitiative sieht vor, eine Erbschaftssteuer auf Bundesebene mit einem Steuersatz von 50% auf Nachlässen und Schenkungen bei Beträgen über 50 Millionen Franken einzuführen. Weiter sieht die Initiative vor, dass der Steuerertrag auf den Bund und die Kantone aufgeteilt wird und «zur sozial gerechten Bekämpfung der Klimakrise sowie für den dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft» verwendet werden muss.

Keine Schwächung der kantonalen Steuerhoheit

Die Volksinitiative zielt auf das Substrat der Erbschafts- und Schenkungssteuer ab, das heute in der alleinigen Zuständigkeit der Kantone liegt. Diese achten bei der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen auf ein Gleichgewicht zwischen den Steuererträgen, dem Erhalt der Wertschöpfung in der Schweiz und der Standortattraktivität. Die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuern sind moderat, aber nicht unerheblich. 2022 brachten sie den Kantonen und Gemeinden Einnahmen von mehr als 1,4 Milliarden Franken. Die Einführung einer neuen Bundessteuer würde die kantonale Zuständigkeit konkurrenzieren. Die Steuerhoheit für die Erbschaftssteuer soll bei den Kantonen bleiben.

Keine Einschränkung der Finanzautonomie der Kantone

Gemäss dem Initiativtext würde ein Teil des Erlöses aus der neuen Steuer den Kantonen zugewiesen. Diese wären jedoch verpflichtet, die Mittel zweckgebunden einzusetzen. Eine Zweckbindung bei Steuern ist problematisch. Abgesehen von geschätzten Ausfällen bei den bestehenden Steuern aufgrund der schrumpfenden Attraktivität des Wirtschaftsstandorts würde eine Zweckbindung des Erlöses aus der neuen Steuer die Finanzautonomie der Kantone beschränken. Im Übrigen würden die Schwankungen bei der Anzahl der jedes Jahr

steuerpflichtigen Nachlässe und Schenkungen zu einer hohen Volatilität und Unvorhersehbarkeit der Einnahmen führen. Die Kantone setzen sich für eine nachhaltige Sozial- und Klimapolitik ein. Die Volksinitiative ist dafür jedoch aus kantonaler Sicht das falsche Instrument.

Weniger statt mehr Steuereinnahmen

Neue Steuern führen nicht zwingend zu höheren Einnahmen der öffentlichen Hand, insbesondere wenn diese unverhältnismässig ausgestaltet sind. Im Gegenteil: Es ist zu befürchten, dass die Wirtschaftsleistung der Schweiz gehemmt wird und zukünftige Steuererträge geringer ausfallen. Auch wenn nur wenige Personen betroffen sind, kann der Wegzug grosser Steuerzahlenden ins Ausland und ein Rückgang bei den Zuzügen in die Schweiz markant negative Auswirkungen auf die Einnahmen der bestehenden Steuern haben. Zur Erinnerung: Das einkommensstärkste Prozent der Steuerpflichtigen kommt für über 40 % der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf, und das Prozent der vermögendsten Personen bestreitet rund 44 % der Vermögensteuereinnahmen. Die besondere wirtschaftliche Bedeutung bestimmter Steuerpflichtiger kann nicht ignoriert werden. Schon der Wegzug eines Teils dieser Personen hätte erhebliche finanzielle Folgen für die öffentlichen Haushalte. Gemäss den Schätzungen des Bundesrats würde die Initiative den öffentlichen Haushalten jährliche Ausfälle von 2,8 bis 3,7 Milliarden Franken bei den Einkommens- und Vermögensteuern bescheren.

Abbau von Arbeitsplätzen in der Schweiz

Darüber hinaus sind auch negative Auswirkungen auf die Beschäftigung absehbar. In der Schweiz kommt es nicht selten vor, dass das Vermögen der Erblasserinnen und Erblasser zu einem grossen Teil in einem Familienunternehmen liegt. Die von der Initiative geforderte neue Steuer würde ihnen Ressourcen entziehen, die ihnen nicht mehr für Investition und Innovation zur Verfügung stünden. Der Fortbestand dieser Unternehmen und damit der Arbeitsplätze in der Schweiz wäre gefährdet, weil mit einem Teilverkauf oder einer vorsorglichen Verlegung des Wohnsitzes der Erblasserin oder des Erblassers ins Ausland gerechnet werden müsste. Zudem würden negative Anreize für Unternehmungsgründungen in der Schweiz geschaffen. Dies würde den Wirtschaftsstandort massiv schwächen und könnte am Ende zu einer Erhöhung der Steuern für alle führen.
